

2.5. Zugehörigkeitszeichen

- Zugehörigkeitshaken

Er kennzeichnet die Zugehörigkeit von Grundstücksteilen, Wegen o. Ä. zu einem Flurstück und ist nur dann anzuwenden, wenn Irrtümer hinsichtlich der Flurstückszugehörigkeit auftreten können.



- Zugehörigkeitspfeil

Er kennzeichnet die Zugehörigkeit von nebeneinanderliegenden Grundstücken (Flurstücken) zu demselben Eigentümer oder Rechtsträger.



3. Vermessungsdaten

Die Zuordnung der Vermessungsdaten zu den Objekten muß eindeutig sein. Die Stellenanzahl der Meßwertangabe wird durch die kleinste Ableseeinheit bestimmt.

3.1. Richtungsmeßwerte

- in der Einheit Gon

142,7425 gon  
142,74 gon

- in der Einheit Grad

• Bruchteile des Grades in Minuten und Sekunden

128° 28' 06"  
128° 28'